

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0090-I/A/5/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Dezember 2019 unter der Nr. **263/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxikosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten beliefen sich im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport im Zeitraum 3. Juni bis 30. November 2019 auf € 2.508,04 (in diesem Betrag sind auch Taxifahrten im Zusammenhang mit Dienstreisen enthalten).

Zur Frage 2:

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Es entstanden keine derartigen Kosten.

Zur Frage 3:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Der diesbezügliche Anteil an den zu Frage 1 angeführten Gesamtkosten beträgt € 146,50.

Zur Frage 4:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Im Zeitraum 3. Juni bis 30. November 2019 war im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport kein Generalsekretariat eingerichtet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 264/J.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 11, 12, 15 und 16:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Ebenso ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Zur Frage 13:

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
 - a. *Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50 € waren?*
 - i. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Eine Taxifahrt war mit € 52,31 teurer als € 50,--.

Wie bereits ausgeführt, werden außerhalb der für die Abwicklung der Taxikostenabrechnung erforderlichen Akten keine zusätzlichen Statistiken geführt, die eine gezielte Auswertung ermöglichen würden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen werden muss.

Zur Frage 14:

- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50 € waren?*
 - a. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es wurden keine Fahrten mit Uber zurückgelegt.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

